

Raiffeisenkasse Gauaschach

von Günther Liepert

Der Darlehenskassen-Verein Gauaschach, eingetragenen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht wurde am 14. Dezember 1891 gegründet. Er bestand seit dieser Zeit ohne Unterbrechung. Dies ist nicht unbedingt normal, denn bei vielen anderen Genossenschaftsgründungen waren Anfang des 20. Jahrhunderts wieder Auflösungstendenzen festzustellen, ebenso wie nach der Inflationszeit im Jahre 1924. Gauaschach gehörte bei der Gründung zum Distrikt Arnstein, Bezirksamt Karlstadt und ist seit der Gebietsreform 1978 ein Ortsteil von Hammelburg.

Erschwert wurde das Erstellen dieser Chronik der Genossenschaft durch das Fehlen von Protokollbüchern (Generalversammlungen bis 1923 und Vorstand- und Aufsichtsratssitzungen bis 1936), welche die Grundlage dieser Chronik darstellen. Durch teilweise vorhandene Revisionsprotokolle konnten einige Lücken geschlossen werden. Weitergehende Quellen werden durch Textziffern dokumentiert.

Einige Chroniken von Raiffeisenkassen im ehemaligen Distrikt Arnstein sind bereits durch den Autor publiziert.¹

Gründung des Vereins

Der erste Hinweis auf die Gründung erfolgt durch das Revisionsprotokoll vom 17. Juli 1893, das vom königlichen Rechnungskommissär Josef Vollmuth unterzeichnet wurde:

„1. Der Verein, welcher am 14. Dezember 1891 gegründet worden ist, hatte bei seiner Gründung 65 Mitglieder, darunter 4 selbständige Frauen.

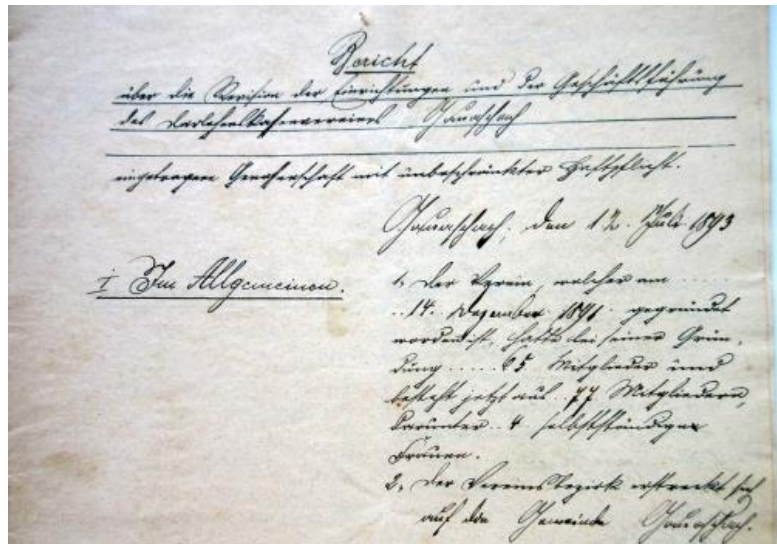
2. Der Vereinsbezirk beschränkt sich auf die Gemeinde Gauaschach.

3. Das Vereinsstatut ist laut Bescheinigung des k. Landgerichts Würzburg vom 18. Januar 1892 in das Genossenschaftsregister eingetragen und läßt keine wesentlichen Abweichungen von dem Normalstatut ersehen.

9. Für das unentschuldigte Wegbleiben von den Generalversammlungen ist eine Conventionalstrafe von 50 Pfennigen festgelegt. Dieselbe wurde noch nicht in Vollzug gesetzt.“

Alle 65 Personen traten mit Wirkung vom 1. Januar 1892 der Genossenschaft bei. Ihre Namen sind als Anlage zum obigen Protokoll beigefügt. Da die ersten zehn Mitglieder sicher die treibende Kraft der Gründung waren, sollen diese namentlich aufgeführt werden:

1. Jakob Roth, Bauer
2. Andreas Heinickel, Bauer
3. Johann Münch, Bauer
4. Johann Weber, Bauer
6. Johann Nikolaus Füller, Bauer
7. Pankraz Oswald, Bauer
8. Johann Bickel, Bauer
9. Georg Michael Weber, Bauer
10. Jakob Schmitt, Bauer



Hier ein Ausschnitt aus dem Gründungsprotokoll von 1891

Satzungen (Rechtsformen, Namen, Mitgliedschaft)

Jeder Verein oder jede Genossenschaft benötigt als Gesellschaft eine Satzung. Auch der Darlehenskassenverein Gauaschach legte sich eine solche bei der Gründung zu. Paragraph 1 des neuen Vereins lautete:

„Die Unterzeichneten bilden einen Darlehenskassen-Verein unter der Bezeichnung Darlehenskassen-Verein Gauaschach, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Verein hat seinen Sitz in Gauaschach und erstreckt sich auf den Gemeindebezirk.“



Dieser Paragraph hat sich im Laufe der Geschichte der Raiffeisenkasse immer wieder verändert. Zum einen änderte sich 1934 der Name in Spar- und Darlehenskassenverein, 1954 in Raiffeisenkasse eGmbH und 1962 wurde die unbeschränkte Haftpflicht

aufgehoben und die beschränkte Haftpflicht eingeführt.

Auch der § 3 der Satzung unterlag einer laufenden Änderung. Absatz 1 hieß zu Beginn:

„Mitglieder des Vereins können nur dispositionsfähige Einwohner beiderlei Geschlechts des oben genannten Bezirks werden, welche sich im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht Mitglieder eines anderen Darlehenskassen-Vereins sind.“

Ein wesentlicher Hinweis in diesem Paragrafen lag in der Bestimmung, dass nur Ortseinwohner Mitglied sein durften. Es konnten also keine Einwohner von z.B. Büchold oder Altbessingen hier Mitglied werden. Außerdem durften sie in keinem anderen Darlehenskassenverein bereits Mitglied sein. Weil die Mitglieder unbeschränkt für die Bankschulden hafteten, wollte man mit dieser Regelung die Haftung der Mitglieder für zu große Risiken beschränken.

Bereits bei der Generalversammlung im November 1909 wurde statt des bisherigen Vereinsstatuts das Normalstatut des ‚Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und sonstiger landwirtschaftlicher Genossenschaften in München‘ mit denen vom Kreisausschuss von Unterfranken notwendig befundenen Änderungen und Ergänzungen als Vereinsstatut angenommen.

Die Inflationszeit gebot eine Erhöhung des Geschäftsanteils. Betrug er bei der Gründung nur drei Mark, so wurde er im Mai 1923 auf 10.000 Mark erhöht. Außerdem wurde ein Eintrittsgeld von 100 Mark verlangt, *„da die Anmeldung von Mitgliedern erhebliche Unkosten verursacht“*.

Ein Jahr später war die Inflationszeit vorbei und es wurden wieder normale Beträge gehandelt. Der Geschäftsanteil wurde auf fünf Goldmark angesetzt; in gleicher Höhe wurde ein Eintrittsgeld verlangt.

1928 wurde der Erwerb der Mitgliedschaft neu geregelt:

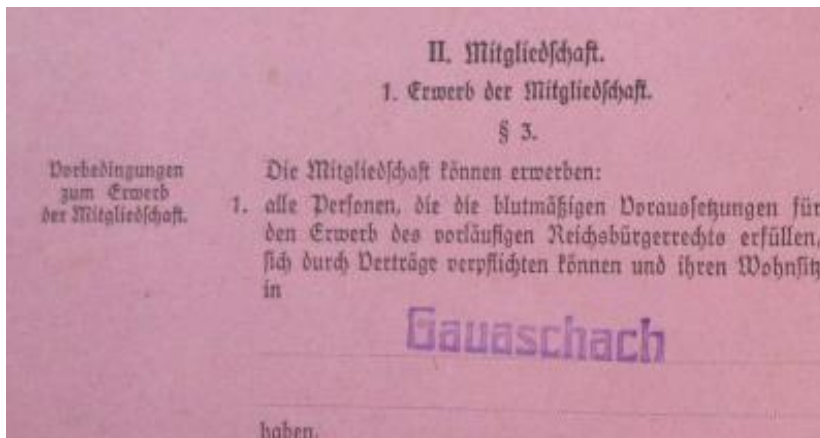
„Mitglied des Vereins kann werden:

- 1. Jede natürliche Person, welche im Vereinsbezirke ihren Wohnsitz hat, zur selbständigen Vermögensverwaltung berechtigt ist und sich im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, und*
- 2. jede juristische Person mit dem Sitze im Vereinsbezirke.“*

Eine Neuregelung beschloss die Generalversammlung im Mai 1932. Die Einlage von fünf Reichs-Mark wurde nunmehr mit zehn Prozent verzinst. Wahrlich eine gute Geldanlage. Gleichzeitig wurde auch die Satzung geändert, was jedoch keine wesentlichen Auswirkungen hatten.

Mit Beginn des Dritten Reiches wurde auch die Genossenschaftsorganisation gleichgeschaltet. Sie unterstand nunmehr dem Reichsnährstand. Eine der ersten wesentlichen Maßnahmen war die Satzungsänderung der Genossenschaften. Grundsätzlich firmierten nunmehr diese Genossenschaften als ‚Spar- und Darlehenskassen-Vereine‘. Die Mitglieder hafteten weiterhin unbeschränkt mit ihrem ganzen Vermögen.

Darüber hinaus musste die Generalversammlung am 7. April 1935 insbesondere § 3 der Satzung neu beschließen:



Ausschnitt aus der Satzung von 1934

„Die Mitgliedschaft können erwerben:

1. alle Personen, die die

blutmäßigen

Voraussetzungen für den

Erwerb des vorläufigen

Reichsbürgerrechts

erfüllen, sich durch

Verträge verpflichten

können und ihren Wohnsitz

in Gauaschach haben,

2. juristische Personen privaten oder öffentlichen Rechts.

Personen, die bereits einer anderen Kreditgenossenschaft angehören, sollen als Mitglieder nur aufgenommen werden, wenn sie unverzüglich ihren Austritt aus der anderen Genossenschaft erklären.“

Diese neue Mustersatzung hielt nur kurze Zeit. Auf Grund von Klagen änderte der Reichsnährstand § 3 wie folgt ab:

„Die Mitgliedschaft können erwerben:

1. alle Personen **arischer Abstammung**, welche sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz in Gauaschach haben...“

Aber schon im April 1936 wurde § 3 wieder geändert. Nunmehr hieß es:

„Die Mitgliedschaft können erwerben: Alle Personen **deutschen oder artverwandten Blutes** im Sinne der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, welche sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz in Gauaschach haben...“

Man kann sich vorstellen, welche Diskussionen und Streitigkeiten sich hinter den Kulissen in Berlin abspielten, wie die Formulierungen gestaltet werden sollten, die vor allem darauf abzielten, jüdische Mitglieder aus dem Geschäftsleben zu drängen.

Jedem Mitglied wurde eine Satzung ausgehändigt. Den nichtanwesenden Mitgliedern überbrachte der Vereindiener ein Exemplar. Ein guter Service...

Die Nachkriegszeit war auch für die Genossenschaften eine enorm schwierige Zeit. Eine der ersten Maßnahmen der Generalversammlung war 1954 die Änderung der Satzung. Nach § 1 firmierte nunmehr die

Genossenschaft als **„Raiffeisenkasse Gauaschach eGmbH“**. In § 3 wurde die Mitgliedschaft wie folgt geregelt:

„Die Mitgliedschaft können erwerben:

1. alle Personen, die sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz in Gauaschach haben;
2. juristische Personen privaten oder öffentlichen Rechts.“

Man sieht, bis auf den Wohnsitz sind alle Erschwernisse, wie sie in den vorhergegangenen Satzungen enthalten waren, nicht mehr aufgeführt. Noch heute sprechen ganz alte Mitglieder von ihrem ‚Verein‘ (Darlehenskassenverein) und weniger ältere von ihrer ‚Kasse‘ (Raiffeisenkasse), wenn sie zur heutigen Genossenschaftsbankfiliale gehen.



Gasthaus z. Löwen v. Anton Pfeuffer
Im Gasthaus zum Löwen und im Gasthaus zum Schwarzen Adler fanden regelmäßig die Generalversammlungen statt. Später wurde dann das Sportheim frequentiert.

Als neuer Geschäftsanteil wurden einhundert Mark bestimmt. Davon mussten sofort zehn Mark einbezahlt werden; der Rest konnte in vier Jahresraten beglichen werden. Das Eintrittsgeld wurde auf drei Mark festgesetzt.

Etwas großzügiger zeigte sich die Genossenschaft ab 1960. Die Generalversammlung im September schaffte das Eintrittsgeld ab und jeder Genosse erhielt anlässlich der Versammlung einen Verzehrbon von fünf Mark. Dabei wollten die Verantwortlichen sich als spendabel erweisen und verschenkten diesen Verzehrbon auch an Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnahmen. Diese Praxis wurde ihnen aber dann unverzüglich durch den Verband untersagt; sicherlich aus steuerlichen Gründen.

Eine ganz wesentliche Änderung erfuhr die Firma durch den Beschluss der Generalversammlung am 6. September 1962: Die Haftung der Mitglieder wurde nur noch auf ihren Geschäftsanteil und die Haftsumme beschränkt, die unbeschränkte Haftpflicht entfiel. Dadurch änderte sich auch der Firmenname in ‚**Raiffeisenkasse Gauaschach eGmbH**‘.

Heute gestaltet sich der § 3 der Satzung ganz einfach:

„Die Mitgliedschaft können erwerben:

a) natürliche Personen;

b) Personengesellschaften;

c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts.“

Gebäude

Grundsätzlich war es bei den kleinen Raiffeisenkassen bei ihren Gründungen üblich, dass die Geschäfte in den Wohnzimmern der Rechner abgewickelt wurden. So dürfte es auch bei dem Darlehenskassenverein Gauaschach gewesen sein. Der Rechner, Lehrer Wendelin Morshäuser, wird die Kassengeschäfte in seinem Wohnzimmer oder vielleicht auch am Sonntagvormittag in einem Klassenzimmer des Schulhauses vorgenommen haben.

Das Warengeschäft dürfte in einer Scheune des Vorstandsvorsitzenden Jakob Roth oder des Aufsichtsratsvorsitzenden Josef Schmitt abgewickelt worden sein. Eine Änderung im Warengeschäft dürfte erfolgt sein, als 1899 der Landwirt Josef Löser das Rechneramt übernahm. In diesem Fall dürften sowohl das Geld- als auch das Warengeschäft in dessen Anwesen vorgenommen worden sein.



In diesem Haus von Josef Schmitt wurden viele Jahre die Rechnergeschäfte abgewickelt.

Seit Anton Brust 1949 das Rechneramt übernommen hatte, lagerte der Warenbestand bei ihm. Da das Warengeschäft eine stete Zunahme erfuhr, wurde die Möglichkeit, den genossenschaftseigenen Warenbestand privat zu lagern, zu einem Problem. Bereits bei der Generalversammlung im Mai 1953 wurde zum ersten Mal über den Bau eines Lagerhauses gesprochen. Es sollte aber noch Jahre dauern, bis diese Maßnahme Wirklichkeit wurde.

Die Generalversammlung beschloss im August 1956, ein vereinseigenes Lagerhaus zu erstellen. Gut Ding will Weile haben, denn erst in der im folgenden Jahr abgehaltenen Generalversammlung wurde eine Baukommission gebildet. Sie bestand aus den Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrates sowie dem Bürgermeister Anton Schmähling und den Mitgliedern Josef Dorn, Alois Schmitt und Engelbert Röther. Obwohl Brust in diesem Jahr das Rechneramt aufgab, wurde mit ihm ein Mietvertrag vereinbart, dass die Waren noch so lange bei ihm lagern durften bis das neue Gebäude erstellt war.

Das Haus von Anton Brust in der Gauaschacher Straße, das viele Jahre das Domizil der Raiffeisenkasse Gauaschach war.



Stellte bisher der Rechner alle Möbel, so genehmigte der Aufsichtsrat mit dem Wechsel des Rechners 1957 auch neue Möbel. Es wurden ein Arbeitstisch, vier Bürostühle, ein Drehstuhl, ein Ofen, eine Additionsmaschine und ein Telefon angeschafft.

Intensiv wurde ein Bauplatz gesucht. Ein Grundstück in der Ortsmitte gefiel den Genossen besonders gut. Nur gehörte es dem Landwirt Roth, der jedoch dafür einen Betrag von 18.000 Mark forderte. Dies war den Genossen viel zu hoch. Sie versuchten daher, von der Gemeinde ein Grundstück zu erwerben. Auch dies stellte sich als schwierig heraus. Im Juli 1958 gelang es dann der Genossenschaft, von ihrem früheren Rechner Anton Brust das ,Gebäude Haus-Nummer 49, Wohnhaus mit angebautem Stall, Scheuer, Holzhalle, Schweineställe, Backhaus und Hofraum mit 740 qm' zu kaufen. Der Kaufpreis betrug 13.000 DM. Zwar war das Grundstück mit der Flur-Nummer 93 noch mit einem Leibgeding für die Landwirtswitwe Christine Brust belastet, doch focht das die Genossenschaft nicht an.

Das Gebäude war jedoch für die Unterbringung des Warenbestandes nicht geeignet. Deshalb waren Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Gemeinschaft der Mitglieder erwies sich als stark und der Großteil half tatkräftig mit, einen Lagerhausneubau dort zu erstellen. Als Stundenlohn für die Helfer wurde ein Betrag von einer Mark fünfzig Pfennig bezahlt. Im November 1959 war der Lagerhausneubau fertiggestellt. Das Grundstück mit seinen Gebäuden wurde im April 1971 an Karola und Johannes Busse für 26.000 DM verkauft.

Zehn Jahre später erwies sich auch dieses Gebäude als nicht mehr zeitgemäß. Es wurde ein richtiger Neubau mit Kassenräumen, Lagerhalle und einem Giftraum im Keller geplant. Einen komplizierten Kauf mit Tausch, Kauf, Rücktausch, Neuvermessung gestaltete am 27. Juni 1969 Notar Hans-Werner Kraus in Arnstein. Beteiligt als Verkäufer waren Frisör Konrad Weidner, Frieda Pfeuffer, Carola Busse, Max Weidner, Helga Schmittroth, Anna Weidner, Linus Weidner und schließlich noch die Pfarreistiftung Gauaschach. Nach mehreren Verträgen erhielt die Raiffeisenkasse das Grundstück ,Lindenrainstraße 7' mit insgesamt 1.298 qm, verteilt auf drei Teilflächen.

1971 wurde das Gebäude fertiggestellt. Die exakten Baukosten sind aus der Bilanz nicht ersichtlich, da in der gleichen Zeit die Raiffeisenkassen Büchold und Obersfeld verschmolzen wurden. Der Zugang bei den Grundstücken und Gebäude betrug in diesem Jahr 112.059 DM. Dies dürfte bedeuten, dass die Herstellungskosten des Gauaschachers Gebäudes auf etwa achtzigtausend Mark kamen. Das Gebäude wurde 2014 an den eigens dafür neu gegründeten ,Vereinsring Gauaschach e.V.' für 25.000 Euro verkauft.²

Rechner und Verwaltung

Zur Gründung von Darlehenskassenvereinen wurden im vorvorigen Jahrhundert neben den Bürgermeistern auch die Pfarrer aufgerufen, aktiv zu werden. In vielen Fällen war deshalb der Pfarrer auch in die Verwaltung der Genossenschaft eingebunden. Als Vorgesetzter der Lehrer animierte er häufig die Lehrer, den Rechnerposten zu übernehmen, da er am besten Lesen, Schreiben und Rechnen konnte. So dürfte es auch in Gauaschach gewesen sein. Der erste Rechner war der Lehrer Wendelin Morshäuser, der von 1883 bis 1908 dort wirkte. Sein Sohn Adalbert (*7. Februar 1869) besuchte die Präparandenschule in Arnstein.³

Anscheinend ging Morshäuser mit sechzig Jahren in Pension, denn 1899 übernahm der Landwirt Josef Löser die Rechneraufgabe. Die Bezahlung war seinerzeit nur bescheiden. Selbst im Jahre 1906, also vierzehn Jahre nach der Gründung, erhielt Löser nur eine ‚Renumeration‘, wie die Bezahlung genannt wurde, von einhundert Mark - im Jahr. Dabei hatte Löser sicher auch die Aufgabe des Warenverteilers übernommen und mit der Buchführung, der Kreditvergabe, dem Warengeschäft genug um die Ohren. Dazu kam die jährliche Revision, die 1910 folgenden Hinweis gab:

„Abgesehen von den vorstehenden (kleinen) Revisionserinnerungen weist der Verein geordnete Verhältnisse auf. Alle Organe zeigen Eifer für die gute Sache und der Herr Rechner führt seine Bücher pünktlich und gewissenhaft.“



Das Bankgebäude, wie es 1971 gebaut wurde.

Dafür wurde im Folgejahr der Aufsichtsrat von Revisor Gustav Rothe aus Würzburg gerügt. Er war der Meinung, dass dieses Gremium seine Tätigkeit nur sehr mangelhaft wahrnahm. Dabei erhielten Vorstand und Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit keinen einzigen Pfennig. Eher mussten sie sich noch Vorhaltungen über die nicht gewährten Kredite oder auch über die hohen Warenpreise machen lassen.

Sechs Jahre später monierte Gustav Rothe wieder in seinem Schlussbericht:

„Die Verwaltungsorgane haben in der abgelaufenen Revisionsperiode wiederum recht befriedigend gearbeitet und durchwegs gute Ordnung gehalten. Leider nimmt auch diesmal wieder der Aufsichtsrat eine Ausnahmestellung ein. Es wäre sehr zu wünschen, dass dieses Organ sich ebensolcher Pflichterfüllung befehligen würde, wie dies von Vorstand und Rechner gesagt werden kann.“

In seinem Schlusssatz vermerkte Rothe: *„Es dürfen die Aufsichtsratspflichten nicht dauernd stiefmütterlich behandelt werden!“*

Anscheinend beklagten sich einige Genossen bei der Generalversammlung im März 1937, dass Informationen über ihre Kredite in die Öffentlichkeit drangen. Deshalb wurde beschlossen, dass die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ein Strafgeld von zwanzig bis fünfzig Mark zahlen müssen, falls sie vertrauliche Daten aus ihren Sitzungen weiter erzählen.

Das steigende Bankgeschäft in den dreißiger Jahren erforderte einen höheren Einsatz des Rechners. Anton Schmitt wurde daher im Januar 1938 rückwirkend für das Jahr 1937 eine Erhöhung seiner Vergütung auf 450 Mark jährlich zugestanden. Außerdem erhielt er für die Bilanzerstellung einen Betrag von einhundert Mark. Diese Aufgabe war für die Rechner nicht selbstverständlich. Da es sich meist um Landwirte handelte, die den Rechnerposten innehatten, war die Bilanz für sie ein schwieriges Thema. In den meisten Fällen wurde diese Aufgabe deshalb der ‚Raiffeisen-Buchstelle‘ in Würzburg übertragen.

Die Verwaltung bildete mit dem Rechner in den früheren Jahren eine enge Gemeinschaft. So ist es auch zu erklären, dass im Oktober 1939 das Vorstandsmitglied Kilian Füller, der später in ägyptischer Gefangenschaft starb, Rechner Anton Schmitt bei der Warenverteilung unterstützte. Schmitt dürfte eine große Landwirtschaft geführt haben, denn er wird in einer Übersicht als einziger mit ‚Bauer‘ titulierte, die anderen führten die Bezeichnung ‚Landwirt‘. Wahrscheinlich wurde ein Knecht am 1. September 1939 zum Krieg eingezogen und er konnte deshalb allein seinen bäuerlichen Betrieb und die Rechner Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß bewältigen. Er bat daher um eine Unterstützung bei der Warenverteilung.



Im Bayerischen Raiffeisenblatt wurden ständig Rechnerkurse angeboten.

Ein wichtiges Thema jeder Genossenschaft war die Schulung des Rechners, gelegentlich auch die Ausbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. So schrieb der ‚Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften-Raiffeisen e.V.‘ am 8. Januar 1941 an seine Mitglieder:

„...“

In den letzten Wochen ist darauf hingewiesen worden, dass Rechnerkurse stattfinden. Die Meldungen zu diesen Kursen laufen sehr spärlich ein. Es ist das bedauerlich. Die Geschäftsführung der Genossenschaft ist schwieriger geworden und darauf ergibt sich doch zwangsläufig die Notwendigkeit einer Schulung. Rechner, die noch keinen Rechnerkurs besucht und erst in den letzten Jahren das Rechneramt übernommen haben, können durch das Reichsaufsichtsamt gezwungen werden, Schulungskurse mitzumachen.

Es kann aber auch nicht schaden, wenn unsere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in die Geschäftsführung einen tieferen Einblick bekommen. Die Kurzkurse finden am Sitze des Kreisverbandes statt. Die Unterrichtsstunden werden so gelegt, dass selbst entfernt wohnende Kursteilnehmer abends zurückfahren können.

Der Besuch von Bilanzkursen ist eine Notwendigkeit. Es muss wieder Ehrensache eines Rechners sein, seine Bilanz selbst zu erstellen. Fälle, in den im Dezember 1940 die Bilanz 1938 und 1939 noch nicht erstellt war, dürfen nicht mehr vorkommen. Ein Rechner, der seine Bilanz fertigt, erkennt auch die Fehler viel eher und besser wie Rechner, denen der Jahresabschluß in die Hand gedrückt wird.

Ich bitte um Meldungen zum Bilanzkurs, der Ende Januar Anfang / Februar in Würzburg stattfinden soll.

Die Gauamtsleitung der NSV (National-Sozialistische Volkswohlfahrt) für Mainfranken beschwerte sich darüber, dass eine stattliche Anzahl von Genossenschaften noch keinen Beitrag zum Winterhilfswerk 1940/41 abgeführt hat. Nach dem Rundschreiben des Herrn Präsidenten Metzner vom 7. Sept. 1940 wurden Sie gebeten, für die Dauer des Winterhilfswerkes monatlich ein Opfer von mindestens 1 % des für das Vorjahr veranlagten Körperschaftsteuerbetrages zu entrichten. Genossenschaften, die nicht zur Körperschaftsteuer veranlagt sind, sollen dementsprechend monatlich einen Mindestbetrag von RM 1,- opfern. Der Herr Präsident hat ersucht, dass die Genossenschaften ihre Opferwilligkeit zum Winterhilfswerk unter Beweis stellen sollen, damit sich das Winterhilfswerk der Genossenschaften reibungslos abwickelt.

Ich bitte, mir beiliegenden Fragebogen innerhalb 10 Tagen ausgefüllt und unterschrieben hereinzugeben.



Hier das Bayernheim in Tegernsee, in dem jahrzehntelang Rechner- und Geschäftsführerkurse abgehalten wurden. Das Haus heißt heute ‚Das Tegernsee‘ und ist Eigentum der Bayern-Versicherung.

Es ist Ehrensache einer jeden Genossenschaft sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit am Winterhilfswerk und zwar nach den Richtlinien des Herrn Präsidenten Metzner zu beteiligen.

Heil Hitler

G. Schneider

Kreisverbandsgeschäftsführer“

Bei der Vorstandssitzung am 26. August 1945 wurde beschlossen, dass der Rechner Anton Schmitt von seinem Sohn Isidor Schmitt abgelöst werden sollte. Vorher jedoch sollte dieser das Rechnerseminar in Tegernsee absolvieren. Dies war jedoch nicht so einfach. Wie das ‚Mitteilungsblatt des Bayerischen Raiffeisenverbandes‘ in einem ihrer ersten Nachkriegsausgaben vom 15. Juli 1948 schreibt:

„Nach dem Zusammenbruch 1945 mit all seinen Folgeerscheinungen ist die Ausbildung unseres Rechnernachwuchses mehr denn je eine Lebensfrage für uns Genossenschaften und unsere Genossenschaftssache. Gilt es doch, die Genossenschaften unter den zur Zeit gegebenen außergewöhnlichen Schwierigkeiten lebensfähig zu erhalten und in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, wenn sich in naher Zukunft die Folgen des verlorenen Krieges auch auf dem Lande mit gleicher Schärfe auswirken wie in der Stadt.

Nach der Wiederherstellung der Verkehrsverbindungen gelang es dem Verband, den 54. Lehrgang seiner Rechnerschule, den ersten Vollkurs nach dem Kriege am 10. Mai 1946 im ‚Bayernheim‘ in Tegernsee zu eröffnen und damit die Tradition der Rechnerschulung wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Bis zum Mai 1947 wurden noch weitere fünf Kurse abgehalten, die von insgesamt 183 Teilnehmern besucht wurden. Das ist eine respektable Leistung nicht nur des Verbandes, sondern noch mehr der Teilnehmer, welche die Schwierigkeiten der Ernährung, der Beheizung und Beleuchtung in diesem ungewöhnlich strengen Winter tapfer bestanden haben.“

Aus Unterfranken, das damals bestimmt noch weit über fünfhundert Raiffeisenkassen zählte, wurden nur achtzehn männliche und sechs weibliche Rechner ausgebildet. Der Verband übernahm damals - anders als heute - die Kosten der Hin- und Rückreise. Ausgebildet wurde in den vierwöchigen Kursen in:

„130 Stunden Buch- und Geschäftsführung einschließlich Jahresabschluss

2 Stunden Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

2 Stunden Aufbau der bayerischen Raiffeisen-Organisation

2 Stunden Genossenschaftsrecht

8 Stunden Bürgerliches Recht und Handelsrecht

10 Stunden Genossenschaftliches Steuerwesen

2 Stunden Wertpapiere, Effekten- und Depotgeschäft

2 Stunden Sorten und Devisen

1 Stunde Sperrvorschriften

(Kriegsprobleme)

2 Stunden

Genossenschaftliches

Kreditgeschäft

2 Stunden Scheck- und

Wechselgeschäft

1 Stunde Überweisungsverkehr

2 Stunden

Genossenschaftliche

Warenvermittlung

2 Stunden

Genossenschaftliche

Milchverwertung

1 Stunde Auswertung des Prüfungsergebnisses

1 Stunde Genossenschaftliches Versicherungswesen.“



Eine Ansichtskarte von Hohenkammer. Auch hier wurden zahlreiche Rechner- und sonstige Weiterbildungskurse der Raiffeisenorganisation abgehalten.

Weiter heißt es im obigen Bericht:

„Wie aus dem Lehrplan ersichtlich ist, werden an die Aufnahmefähigkeit der Kursteilnehmer ziemlich hohe Ansprüche gestellt. Das ist für den Enderfolg des Kurses notwendig, denn es hat sich gezeigt, daß Teilnehmer ohne jede buchhalterischen Vorkenntnisse und ohne jede Praxis im ländlichen Kredit und Warengeschäft mit dem durch den Umfang der Fachgebiete diktierten Tempo des Unterrichts nur schwer Schritt halten können. Und einer Verlängerung

der Lehrgänge über vier Wochen hinaus ist zur Zeit mit Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande kaum möglich. Wir empfehlen daher unseren Genossenschaften, nur solche Anwärter zu den Kursen anzumelden, die schon einige Zeit praktisch in der Genossenschaft gearbeitet und einige Erfahrungen gesammelt haben; und wir bitten die Genossenschaften, die neue Rechner angestellt haben oder beabsichtigen, in absehbarer Zeit ihre Rechner, die aus Altersgründen ausscheiden, durch junge Kräfte zu ersetzen, schon jetzt ihre Anmeldungen an uns einzusenden. Wir werden dann diesen Genossenschaften ein Frageblatt zusenden, das genau auszufüllen und als Unterlage für die Einteilung in die künftigen Kurse uns zuzusenden ist.

Eine wesentliche Rolle spielt bei der Eignung als Rechner die Schreibgewandtheit, weil, wie die Erfahrung zeigte, schreibungewandte und -behinderte Teilnehmer (Kriegsversehrte) den Fortschritt des Unterrichts zum Schaden aller übrigen hemmen. Solche Anwärter beabsichtigen wir in einem besonderen Kurs zusammenzufassen; deshalb mögen die Vorstandsmitglieder der Genossenschaften, denen die Ausfertigung des Frageblatts obliegt, alle Fragen sorgfältig und gewissenhaft beantworten.“

Nicht nur das Rechneramt erfuhr eine Änderung. Durch eine Anordnung der Militärregierung Karlstadt vom Oktober 1945 schieden der Vorstandsvorsitzende Alois Weidner, der bis dahin auch Bürgermeister war, und der Aufsichtsratsvorsitzende Wendelin Marx aus ihren Ämtern.

Im Alter von nur 34 Jahren verstarb 1947 der neue Rechner Isidor Schmitt. Bis sein Nachfolger Wendelin Keul eingearbeitet war, übernahm das bisherige Vorstandsmitglied Josef Ziegler diese Aufgabe. Als Vergütung wurde in der Nachkriegszeit eine Jahrespauschale von vierhundert Mark bezahlt.

Anscheinend war es Wendelin Keul zu viel Aufwand, denn bereits 1948 ist wieder der alte Rechner Anton Schmitt in den Protokollen erwähnt. Als neuer Rechner wurde durch die Generalversammlung am 29. Mai 1949 durch die anwesenden siebzig Mitglieder einstimmig Anton Brust gewählt, der jedoch erst die Rechnerschule besuchen sollte, ehe er das Amt antreten durfte. Vor allem die Umstellungsarbeiten zur Währungsreform im Juni 1948 sollte noch Anton Schmitt übernehmen. Die Arbeiten waren jedoch sehr umfangreich und deshalb wurde der frühere Vorstandsvorsitzende Alois Weidner im April 1949 beauftragt, bis zur vollständigen Übernahme der Arbeiten durch Anton Brust die Rechneraufgabe mit zu übernehmen.

Auch Anton Brust war Landwirt. Deshalb war ein Rechnerkursbesuch nicht zu jeder Jahreszeit möglich. In der Regel wurden die Kurse für das Winterhalbjahr eingeplant. Auch Brust war dazu vorgesehen. Ein Schreiben vom 2. Juli 1949 an den Spar- und

Darlehenskassenverein Gauaschach eGmuH des Bayerischen Raiffeisenverbandes e.V.
verlangte:

„Auf Veranlassung unseres Herrn Revisors Armin Gottwalt übersenden wir Ihnen anliegend einen Meldebogen, den Sie uns nach sorgfältiger Ausfertigung umgehend zurückschicken wollen, damit wir Ihren Rechner, Herrn Anton Brust, möglichst zu dem von ihm gewünschten Termin vormerken können.

Wir weisen Sie besonders auf unsere Ausführungen in dem Artikel „Rechnernachwuchs und Rechnerschulung“ in Folge 6 unserer „Mitteilungen“ hin und empfehlen Ihnen, die darin dargelegten Gesichtspunkte zu würdigen. Einen Sonderdruck dieses Artikels legen wir bei. Die nächsten vierwöchentlichen Kurse finden im Winterhalbjahr 1949/50 im „Bayernheim“ in Tegernsee statt. Der erste Kurs beginnt voraussichtlich Ende Oktober oder Anfang November, die weiteren Kurse werden in der Zeit vom Januar bis April 1950 abgehalten. Die genauen Termine werden im Herbst 1949 festgesetzt und den Anwärtern so rechtzeitig mitgeteilt, daß sie entsprechend disponieren können.

Wir gewähren der Genossenschaft einen Zuschuß von voraussichtlich 30 DM und vergüten die Fahrtkosten nach Tegernsee und zurück. Der Unterricht wird kostenlos erteilt. Für Unterbringung und Verpflegung wird einschließlich Heizung ein Tagessatz von etwa 4.50 DM berechnet.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bald Bescheid zukommen ließen, weil sie uns damit zeitraubende Rückfragen ersparen.

Mit genossenschaftliche Gruß!

Bayerischer Raiffeisenverband e.V.“

Brust besuchte dann vom 17. Oktober bis 12. November 1949 den Kurs in Tegernsee. Für seinen Verdienstausfall in seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit vergütete ihm die Genossenschaft einen Betrag von einhundert Mark.

Wenn man die heutigen Kosten für Seminare ansieht, bis ein Bankkaufmann die Geschäftsführereignung in einer Genossenschaft erreicht, waren die damaligen Ausgaben nur Pfennigbeträge. Unter fünfzigtausend Euro ist heute eine solche Ausbildung nicht mehr möglich.

Als neues Gehalt nach der Währungsreform wurde Anton Brust eine Vergütung von dreihundert Mark genehmigt. Außerdem bekam er von jedem Zentner vermittelter Ware einen Betrag von zehn Pfennigen.

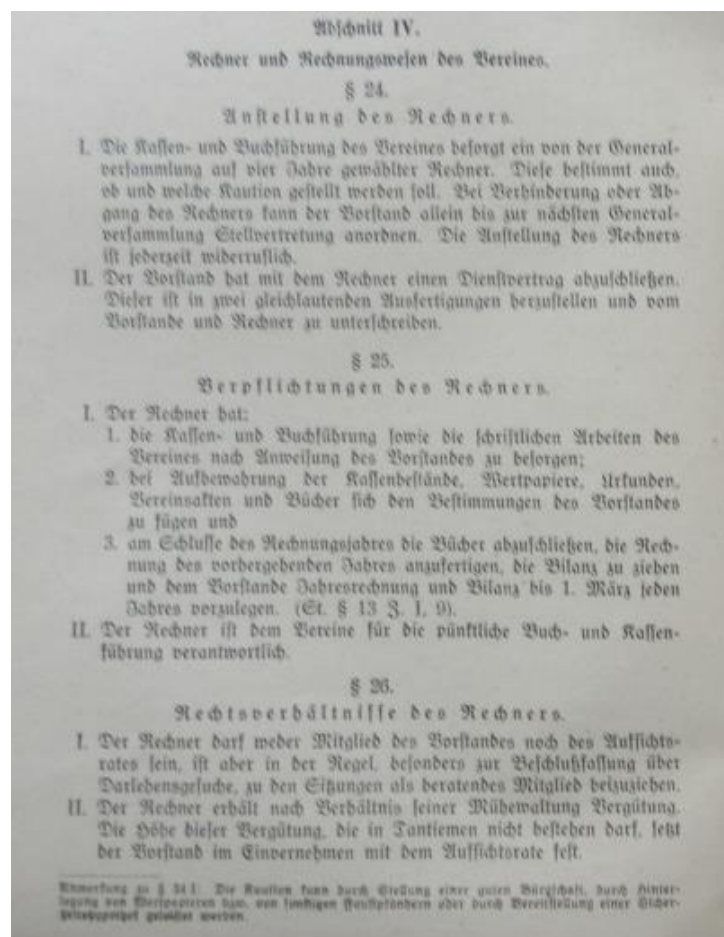
Mit den höheren Anforderungen im Bankgeschäft stieg auch das Einkommen. So erhielt Brust für das Jahr 1952 schon fünfhundert Mark. Im Jahr vorher wurden an Anton Schmitt fünfhundert Mark und an Anton Brust vierhundertsechzig Mark für die Umstellung der Konten von Reichsmark auf Deutsche Mark vergütet. Wie bereits erwähnt, fanden die Bankgeschäfte im Wohnzimmer des Rechners statt. Deshalb genehmigte ihm der Vorstand im August 1954 für die zurückliegenden Jahre 1951 bis 1953 je einhundert Mark für Miete, Heizung und Beleuchtung. 1955 erhöhte der Vorstand die jährliche Vergütung für Gehalt und Nebenkosten für Brust auf 850 DM.

Bis Mitte der fünfziger Jahre kannten die Genossenschaften nur wenig Bürokratismus. Aber so langsam glichen sich auch die Raiffeisenkassen den üblichen Geschäftsusancen an. Erst am 13. Juli 1956 erhielt Anton Brust zum ersten Mal einen Dienstvertrag. Gleichzeitig wurde für ihn eine Personal-Garantie-Versicherung über siebentausend Mark beantragt. Diese Versicherung sollte die Genossenschaft absichern, falls der Rechner unberechtigt, zum Schaden der Genossenschaft führende, Maßnahmen ausüben sollte.

Anscheinend wurde die Arbeit von Rechner, Vorstand und Aufsichtsrat nicht so geleistet, wie es die Revision erwartete, denn im Antwortschreiben vom Dezember 1956 wurde festgehalten:

„Die Vereinsorgane erkennen die Notwendigkeit einer gründlichen Geschäftsführung, zur Beachtung aller Anweisungen ist die Zeit nicht vorhanden, falls dies aber unbedingt sein müßte, wäre die Existenz des Vereins in Frage gestellt.“

In § 24 der Satzung werden die Aufgaben des Rechners beschrieben



Anscheinend forderte der Verband wesentlich mehr Einsatzfreude der Verwaltung und mehr bürokratischen Aufwand des Rechners. Dies führte 1957 zu einem Wechsel in der Geschäftsführung. Als neuer - nunmehr hauptamtlicher - Rechner wurde der junge Gerold Schubert angestellt. Er erhielt nun eine monatliche Vergütung von 175 DM, zuzüglich zwanzig Pfennige Verteilergebühr aus dem Warengeschäft und dreißig Pfennige pro Doppelzentner Schrotung. Schubert war nicht aus Gauaschach, sondern ein vom Verband empfohlener Bankkaufmann von auswärts. Durch die hauptamtliche Geschäftstätigkeit war es möglich, auch die Schalteröffnungszeiten für die Kunden zu verbessern:



Genauigkeit am Kassenschalter

ist so selbstverständlich, daß es unsinnig wäre, hierüber zu diskutieren.

Darum ist für die technischen Hilfsmittel, die der rationalen Abwicklung des Schalterverkehrs dienen, eine fehlerfreie und exakte Arbeitsweise unerlässlich.

Warum bei dem Einsatz solcher technischen Hilfsmittel Risiken eingehen?

Anker-Schaltermaschinen arbeiten sicher und zuverlässig und bewähren sich Tag für Tag an tausenden von Kassenschaltern.

Anker-Registriermaschinen werden auf Grund 80-jähriger Erfahrungen in feinmechanischer Präzisionsarbeit hergestellt. Sie arbeiten seit vielen Jahrzehnten in der ganzen Welt.

Anker

ANKER-WERKE AG BIELEFELD

In den 50er Jahren erhielten auch die Raiffeisenkassen moderne Büromaschinen. Im Raiffeisenblatt wurde hierfür Reklame gemacht.

Vom 1. November bis zum 1. März: von 8 - 12 Uhr und von 13 - 17 Uhr und
vom 1. März bis 1. November von 7 - 12 Uhr und von 13.30 bis 18 Uhr.

Außerdem blieb jeden Freitag der Schalter bis 19.30 Uhr geöffnet.

Erstmals 1958 erhielten auch die Mitglieder des Vorstands- und Aufsichtsrates eine Vergütung. Für ihre manchmal sehr anstrengende Arbeit erhielt der Vorstandsvorsitzende Fridolin Oswald 95 DM und die übrigen Verwaltungsmitglieder je fünfzehn Mark - im Jahr. Heute werden bei den Aufsichtsratsmitgliedern teilweise vierstellige Beträge vergütet.

Eine Kampfabstimmung gab es bei der Generalversammlung am 29. Juni 1959. Der 1956 in den Vorstand gewählte Max Weidner erhielt bei seiner Wiederwahl nur 28 von 48 Stimmen. Als bekannt wurde, dass der bisherige Rechner die Bank verlassen würde, wurde Weidner einstimmig zum neuen Rechner bestimmt. Als Nachfolger in den Vorstand wurde der Gemeindeschreiber Anton Oswald gewählt, der noch viele Jahre als ehrenamtliches Vorstandsmitglied bei der

Raiffeisenbank Arnstein wirkte. Anfang 1960 besuchte Max Weidner einen Rechnerkurs. Seit einiger Jahren fanden diese Weiterbildungskurse im organisationseigenen Schloss in Hohenkammer statt. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn der Aufsichtsratsvorsitzende Alois Weidner. Heute wäre eine solche Konstellation nicht mehr möglich.

Weiter steigende Anforderungen ließen auch die Erwartungshaltung des Rechners an seine Vergütung steigen. So beschloss der Vorstand in seiner Sitzung am 11. Mai 1963, das Gehalt des Rechners um fünfzig Mark auf vierhundertfünfzig Mark monatlich zu erhöhen. Es war die Zeit der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Auf einmal hatten die Angestellten ein Kontokorrentkonto, für das sie regelmäßig einen Kontoauszug wollten. Bisher gab es sowohl für Spar- als auch Girokonten nur ein Kassenbüchlein, in das unregelmäßig eingetragen wurde. Die Erstellung der nunmehr weitaus mehr Buchungen, die Bearbeitung der Kontoblätter und die Ausfertigung der Kontoauszüge erforderten einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand. Deshalb beschloss der Vorstand in seiner Sitzung vom 30. April 1964, dass der Schalter nur noch vormittags geöffnet werden soll, damit am Nachmittag die laufenden Arbeiten erledigt werden konnten. Nur an Zahltagen (die Werktage um den ersten und den fünfzehnten eines jeden Monats) wurde der Schalter für die Kunden ganztägig geöffnet.

Ab dem Jahr 1965 erhielt Max Weidner eine kräftige Gehaltssteigerung. Nunmehr wurden ihm 520 DM Lohn und eine Warenverteilergebühr von 300 DM zugestanden. Außerdem erhielt er eine Kassenfehlbetragsentschädigung von dreißig Mark. Dafür musste er auch etwaig entstehende Fehlbeträge aus der eigenen Tasche begleichen. Der Reinemachefrau wurden in der Woche für ihre Tätigkeit zwanzig Mark zugestanden.

Bedingt durch die Fusion mit den Raiffeisenkassen Büchold und Obersfeld ergab sich 1972 eine neue Ära: Zum 1. April wurde nunmehr als Geschäftsführer - nicht mehr als Rechner - Albert Bauer aus Thüngersheim eingestellt. Sein Gehalt war nicht mehr allein der Willkür des Vorstandes vorbehalten. Nunmehr gab es vom Bayerischen Raiffeisen-Verband und dem neu gegründeten Verband Genossenschaftlicher Geschäftsleiter e.V. (eine Art Gewerkschaft) klare Empfehlungen über die Gehaltsstruktur des Geschäftsführers, die an der jeweiligen Bilanzsumme orientiert war.

Warengeschäft

Eine der beiden Säulen eines Darlehenskassenvereins war das Warengeschäft. Es bestand in der Regel aus mehreren Zweigen:

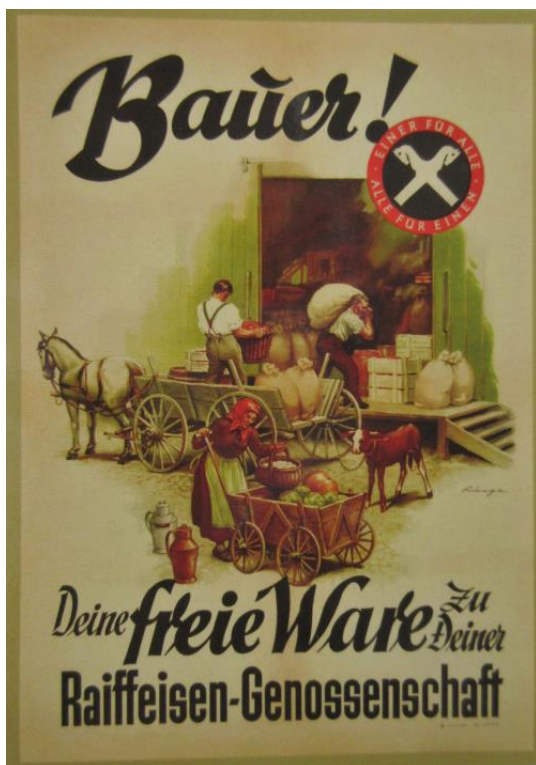
- a) Warenvermittlung
- b) Warenverteilung
- c) Zurverfügungstellung von Maschinen

d) sonstige Serviceleistungen

Ein Warenankauf wurde nur in ganz seltenen Fällen durchgeführt, so auch nicht in Gauschach.

Bei der Warenvermittlung wurde die Ware direkt bei der BayWa oder einer ihrer Vorgängerinstitutionen bezogen und sofort in das Anwesen des Kunden gebracht. Dies war in der Regel bei Kohlen, großen Dünger- und Futtermittelbezügen der Fall. Die Kunden riefen beim Rechner an und bestellten die von ihnen gewünschte Menge. Die Gesamttonnenzahl wurde an die BayWa weitergegeben. Sobald der Zug mit der Ware eingetroffen war, bat der Rechner die Landwirte, nach Arnstein zu fahren und die Ware abzuholen. Sie wurde nach dem Umladen auf der Waage der BayWa gewogen und die

Mengen dem Gauschacher Rechner mitgeteilt, der dann die Rechnungen ausschrieb.



Die Warenverteilung erfolgte in der Regel durch den Rechner oder Warenverteiler in dessen Scheune. Hier waren je nach Größe des Ortes einige Hundert Zentner Dünger oder Futtermittel in Säcken gelagert. Außerdem gab es einen eigenen Giftraum, in dem die Spritzmittel aufbewahrt wurden.

Regelmäßig wurde bei den Generalversammlungen auch das Warengeschäft angesprochen. So referierte Bezirksverbandsvorstandsmitglied Sauer aus Gänheim im März 1930 über die Möglichkeiten

der Hebung des genossenschaftlichen Warenverkaufes. Sowohl Rechner als auch Verband monierten immer wieder, dass zu viele Mitglieder ihre Waren bei Privathändlern kauften. Anschließend sprach Regierungsrat Sauerwein aus Würzburg über Bodenuntersuchungen, Düngungsfragen und einschlägige Maßnahmen zur Frühjahrsbestellung.

Schon damals stellte der Verein seinen Mitgliedern auch eine Saatgutreinigungsanlage zur Verfügung. Das war aber den Prüfern des Verbandes nicht genug. Sie wünschten, dass die Genossenschaft auch die Vermittlung landwirtschaftlicher Maschinen betreiben und damit in unmittelbare Konkurrenz zur BayWa treten sollte. Außerdem monierten die Prüfer, dass die Gewinnspanne bei den Waren zu gering sei. Es war stets ein schwieriger Spagat für den Vorstand, insbesondere weil er selbst stark betroffen war, für die Landwirte niedrige Preise

zu gestalten oder einen höheren Erlös für die Genossenschaft zu generieren. Später wurde dann beschlossen, dass die Landwirte vom Gewinn eine sogenannte Warenrückvergütung erhielten. Diese betrug häufig zwischen zwei und fünf Prozent vom jeweiligen Warenumsatz des Käufers.

Zum gemeinsamen Nutzen der Mitglieder wurde 1938 eine Kartoffeldämpfmaschine erworben. Die Gebühr hierfür betrug in den fünfziger Jahren 1,30 DM für den Kessel und 45 Pfennige für die Arbeit. Bei der Vorstandssitzung im Dezember 1956 notierte der Rechner: *„Die Kartoffeldämpfkolonnen werden wieder einsatzbereit repariert; dazu ist nötig: 1 Dämpfschlauch, 1 Anschlussstück; wenn dieselbe repariert ist, soll sie in Betrieb gesetzt werden. Für die Bedienung hat sich Ernst Balling bereit erklärt. Für die Benutzung wird pro Kessel 2 DM erhoben und für die Bedienung wird pro Kessel 1 DM bezahlt.“*



Später kamen noch eine Schrotmaschine und eine Saatgutreinigungsanlage dazu. Die Gebühr für letztere betrug in den fünfziger Jahren vierzig Pfennige für Mitglieder und fünfzig Pfennige für Nichtmitglieder.

Zu dem Bereich ‚Sonstige Serviceleistungen‘ dürfte auch die Gemeinschaftswaschküche zählen, die 1939 beschlossen wurde und im Gemeindehaus eingebaut werden sollte. Dazu erhielt die Genossenschaft einen auf dreißig Jahre befristeten Mietvertrag. Eine Miete wurde nicht erhoben. Die Umsetzung geriet jedoch in

Verzug, da durch den Kriegsbeginn die notwendigen Maschinen nur teilweise geliefert wurden. Erst im Herbst 1940 konnte die Waschküche und das Volksbad in Betrieb genommen werden. Pro Benutzung der Waschanlage wurde eine Mark fünfzig verlangt. Das Vollbad in der Badewanne kostete für Erwachsene fünfzig Pfennige und für Kinder dreißig Pfennige; für ein Brausebad wurden zwanzig Pfennige verlangt. Vom Erlös erhielt der Verein 55 %, den Rest erhielt die Wärterin.

In diesem ehemaligen Armenhaus war die von der Raiffeisenkasse betriebene Waschküche untergebracht.



Wegen Kohlenmangel musste das Bad 1951 teilweise geschlossen werden. Durch den steigenden Wohlstand konnten sich immer mehr Kunden selbst ein Bad im Haus leisten. Deshalb wurde im Januar 1954 das Bad ‚wegen schlechter Benutzung‘ endgültig geschlossen.

Besonders nach dem Krieg, als die Landwirtschaft große Probleme mit der Beschaffung von Maschinen hatte, war die Genossenschaft ein wichtiger Helfer in vielen Bereichen. Vom Wirtschaftsamt Marktheidenfeld erhielt der Verein im Mai 1948 einen Bulldog zugewiesen. Außerdem beschloss der Vorstand zum gleichen Zeitpunkt, dazu noch einen Anhänger mit 150 Zentner Tragkraft zu beschaffen.



Wenn Vater waschen müßte...

kaufte er noch heute eine

Miele
Elektro-Waschmaschine

Zu haben in den Fachgeschäften
Mielewerke Aktien-gesellschaft Gütersloh/Westf.

Bezugsquelle: Die Baywa und deren Lagerhäuser.



Die kluge Landfrau wählt für ihre Wäsche selbstverständlich eine **ZANKER-DOMINA**, die ideale Trommelwaschmaschine für den ländlichen Haushalt (von der DLG anerkannt) mit dem großen Fassungsvermögen von 6 kg Trockenwäsche für Kohle-, Holz- oder Elektroheizung.

Domina
Preis ab DM 865,-
Prospekte durch

ZANKER

HERMANN ZANKER KG. ABTEILUNG 75 TÜBINGEN-WEST

Bezugsquelle: Die Baywa und deren Lagerhäuser.

Hier zwei Anzeigen, die im Bayerischen Raiffeisenblatt in den fünfziger Jahren erschienen sind. Nachdem immer mehr Haushalte sich selbst Waschmaschinen anschafften, war der Bedarf für eine Gemeinschaftswaschküche und ein Gemeinschaftsbad nicht mehr vorhanden.

Ein dauerndes Problem, insbesondere wenn sich die Waren im Lager des Warenverteilers befanden, war der Schwund. So monierte der Verbandsprüfer im März 1959:

„Bei den Futtermittelbeständen bestehen untragbare Zustände. Es sind große Verluste wegen Ratten in großer Zahl und Feuchtigkeit des Raumes nicht zu vermeiden. Es wurden noch keine Anstrengungen unternommen, den Lagerhausbau zu vollenden.“

Dazu hielt Rechner Gerold Schubert fest und verweigerte damit jegliche Verantwortung:

*„24 kg Saatmais total von Ratten ausgefressen;
5 dz Leinmehl vermodert, gequollen, feucht und von Ratten gefressen;
Eiweißkonzentrat ist angefressen und von Ratten ausgehöhlt;
außerdem sind 3 dz Milchviehfutter und 1,5 dz Alleinkorn angefressen.“*

Oft gab es bei der Wareninventur Erschwernisse, weil das Lager zu voll war. Deshalb konnte manchmal jahrelang keine Inventur durchgeführt werden. Dies führte dann anschließend zu gewaltigen Fehlmengen. Häufig war es so, dass die Bauern am Abend oder am Wochenende schnell noch ein paar Sack Futter- oder Düngemittel holten und der Warenverteiler vergaß, einen Beleg zu erstellen. Nach einem halben Jahr wusste natürlich niemand mehr von dem unbezahlten Bezug.

Eine Erleichterung seiner Arbeit erfuhr der Vorstand nach der Einstellung von Geschäftsführer Albert Bauer im April 1972. Dieser durfte nunmehr allein die Preise im Warengeschäft festsetzen und der Vorstand war von dieser häufig nicht sehr einfachen Aufgabe befreit.

H) Kreditvergabeprobleme

Ein großes Problem bei den Kreditgenossenschaften waren häufig die mangelnde Ausstattung mit Eigenkapital und die relativ geringen Einlagen. Da meist die Sparkassen das Schulsparen übernommen hatten und die Post mit ihrer Postsparkasse ebenfalls die örtlichen Gelder einsammelte, blieben der Genossenschaft häufig zu geringe Beträge, um sie wieder an ihre Kunden auszureichen. Auch die Zentralbank hatte demzufolge zu wenige Einlagen, um die angeschlossenen Banken großzügig unterstützen zu können. Deshalb kam es immer wieder zu Ermahnungen seitens der Verbandsrevision, hier Maßnahmen zu ergreifen. Ein Revisionsbericht von 1927 weist unter Ziffer 4) darauf hin:

„4a) Trotz wiederholter Ermahnungen im Genossenschaftsblatt hat der Verein die Schaffung einer Kreditreserve unterlassen und sämtliche aufgenommenen fremden Gelder in Form von Darlehen hinausgegeben. Die Zahlungsbereitschaft des Vereins ist dadurch nicht gut und es wird deshalb empfohlen, in der Hingabe neuer Darlehen grösste Zurückhaltung zu üben und dafür zu sorgen, dass von den ausgeliehenen Geldern, nach Einbringung und Ausdrusch der Ernte, grössere Abzahlungen geleistet werden.“

4b) Darlehen sollten zur Zeit noch nicht auf längere Zeit, sondern höchstens auf 1 - 2 Jahre gegeben werden, was nicht immer beachtet wurde, indem Darlehen auf 5 und 6 Jahre ausgeliehen sind.

4c) Wiederholt muss daraufhin gewiesen werden, dass die Hingabe grösserer Darlehen an Einzelpersonen zur Zeit nicht gutgeheissen werden kann.

Auf Konto 83 sind RM 3.350 und auf Konto 7 RM 3.000 Darlehen hingegeben. Die beiden Schuldner sind unbedingt zu grösseren Abzahlungen oder zur Aufnahme eines Kapitals aus der neuen Amerika-Anleihe anzuhalten.

4d) An Nichtmitglieder dürfen Darlehen nicht gegeben werden.“



Mit solchen Wechseln, bei denen die Bayerische Zentral-Darlehenskasse und die BayWa mitwirkten, wurde versucht, neues Geld in die Genossenschaftsorganisation zu bringen, um den dringendsten Kreditbedarf decken zu können.

Ein Schreiben des 'Unterfränkischen Kreissekretariats des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften-Raiffeisen e.V. in Würzburg' vom 25. September 1934 weist ebenfalls auf diese Tatsache hin:

„In letzter Zeit mehren sich die Fälle, dass infolge mangelnder Zahlungsbereitschaft Genossenschaften die gekündigten Spareinlagen nicht zurückzahlen konnten und die Sparer deshalb die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen mussten. Daraus ergab sich eine recht peinliche Situation für die Vereine, besonders wenn man bedenkt, dass die unbeschränkte Haftpflicht in greifbare Nähe gerückt ist und die Möglichkeit der Haftbarmachung der besser situierten Mitglieder besteht. Es ist ein

schreiendes Unrecht,

bei den Schuldnern stets Nachsicht zu üben, um evtl. diesen Leuten

die Existenz des Vereins zu opfern

und jene Mitglieder, die ihre Zahlungsverpflichtungen bis jetzt erfüllten oder bei dem Verein keinen Kredit beanspruchten, einer Haftung auszusetzen.

Selbstredend schwindet bei den Darlehenskassenvereinen, die ihre Zahlungsbereitschaft verloren haben, das Vertrauen der Spareinleger und auch der Mitglieder. Ein Zurückziehen der Einlagen und eine Mitgliederflucht macht sich bemerkbar.

An diesen bedauerlichen Erscheinungen tragen fast regelmäßig die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, sowie Rechner die Schuld, die in ihrer Geschäftsführung eine geradezu staunenswerte Gleichgültigkeit bekunden.

Nachdem die Mitglieder jetzt an die Verwertung ihrer Erzeugnisse gehen und deshalb Gelegenheit geboten ist, die Liquidität im Darlehenskassenverein wieder herzustellen, bitte ich Sie

dringend,

auf Flüssigmachung Ihrer Aussenstände zu drängen. Jede Vereinsleitung hat die Pflicht, in den nächsten Tagen mit den Schuldern und auch mit den Bürgen persönlich wegen Abdeckung der Aussenstände zu verhandeln und ich ersuche Sie, mir das Ergebnis dieser Verhandlungen mitzuteilen.



Immer mehr Landwirte konnten sich - auch mit Hilfe der Raiffeisenkassen - Schlepper kaufen. Dies führte natürlich zu einem großen Kreditbedarf der Mitglieder der Genossenschaften.

Heute schon möchte ich bemerken, dass es nicht bei Versprechungen bleiben darf, sondern dass die Vereinsorgane auch auf den Eingang der Außenstände hinarbeiten müssen. Es ist dies nicht nur Sache des Vereinsrechners, sondern sämtlicher Vorstands- und

Aufsichtsratsmitglieder. Ich möchte dabei nicht versäumen, auf die persönliche Haftpflicht des

Vorstandes und des Aufsichtsrates (§ 34 und 41 des Gen.Ges.) aufmerksam zu machen. Vorstehendes Schreiben bitte ich den Herren des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie auch dem Herrn Rechner zur Kenntnis zu bringen und eine Besprechung über meine wohlgemeinten Ratschläge herbeizuführen.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Heil Hitler!

Unterfränkisches Kreissekretariat
des Bayer. Landesverbandes landw.
Genossenschaften-Raiffeisen e.V.“

Eine weitere Hürde für die Genossenschaften war die mangelnde Zusammenarbeit mit den Behörden im Dritten Reich. So erfolgte vom Reichsnährstand die Aufforderung, dass die Gemeinden die Mitgliedschaft bei den Genossenschaften kündigen sollten. Da Bürgermeister Alois Weidner gleichzeitig Vorstandsvorsitzender der Genossenschaft war, wollte er eine solche Forderung nicht mittragen. Deshalb kündigte der Landrat des Kreises Karlstadt 1940 die Mitgliedschaft der Gemeinde. Auf Drängen des Bürgermeisters jedoch war er bereit, die Kündigung bis Kriegsende auszusetzen.

Aber die schwierige Phase war auch nach dem Krieg nicht vorbei. Die Bauern erlebten einen steigenden Wohlstand und waren in der Lage, sich neue Maschinen anzuschaffen oder in ihren Häusern Verbesserungen vorzunehmen. Deshalb gab es auf der Einlagenseite kaum Zufluss und der Kreditbedarf war enorm. So ist auch der Bericht der Verbandsrevisoren Gottwalt und Greb vom August 1954 erklärbar:

„Der Vorstandsvorsitzende oder sein Stellvertreter müssen jeden Monat einen Kassenabschluss prüfen.

Der verhältnismäßig niedere Spareinlagenbestand dürfte auf mangelnde Werbung zurückzuführen sein. Eine Steigerung erscheint durchaus möglich, wenn sich der Rechner und die Verwaltungsmitglieder persönlich für den Zufluss neuer Einlagen einsetzen.

Der Betrieb der Schulsparkasse muss wieder aufgenommen werden, damit die jugendlichen Sparer der Genossenschaft erhalten bleiben und die Genehmigung des Landrates nicht gefährdet wird.

Auch die Sammelsparkasse und das Gewinnsparen sollten unbedingt eingeführt werden. Der Erfolg dieser Kleinspareinrichtungen hängt entscheidend davon ab, dass sie mit Umsicht und Ausdauer betrieben werden.

Eine Steigerung des Warenumsatzes dürfte erreicht werden, wenn der geplante Bau eines Lagerschuppens verwirklicht wird. Auch die persönliche Fühlungnahme des Rechners mit den Kunden (Außendienst) würde zur Steigerung des Umsatzes beitragen.“



Aber nicht nur Schlepper, sondern auch andere landwirtschaftliche Geräte wurden nach dem Kriege sukzessive mit hohem Kreditbedarf angeschafft.

Einlagengewinnung

Wie bereits im letzten Abschnitt erwähnt, war die Erhöhung von Einlagen ein enorm wichtiges Postulat. Immer wieder wurden Rechner und Verwaltung ermahnt, sich hier stärker einzubringen und Maßnahmen zu ergreifen, damit im Passivbereich, insbesondere bei den Spareinlagen, ein höheres Wachstum erzielt werden würde.

Eine besondere Maßnahme, auf den Autarkieplan im Dritten Reich zurückzuführen, war ein Angebot der Bank, jedem Mädchen, das aus der Fortbildungsschule entlassen wurde, aus Vereinsmitteln ein Sparbuch von zwanzig Reichs-Mark zu schenken, falls sie sich wieder der Bauernschaft anschließen würde.

Natürlich versuchten die Verantwortlichen - auch mit Hilfe der Zentralbank - Gelder im Hause zu halten, da es für sie überlebensnotwendig war. So schrieb Rechner Anton Schmitt gemeinsam mit der Bayerischen Zentral-Darlehenskasse in Würzburg am 16. Juli 1936 folgenden Brief an Kaplan Lehner in Gauaschach:

„Die katholische Kirchenstiftung hat beim dortigen Spar- und Darlehenskassenverein ein Sparguthaben von RM 1.700,-, das gekündigt wurde, angeblich um den Betrag in Pfandbriefen anzulegen. Im Interesse eines guten Einvernehmens Ihrer Kirchenstiftung und der Genossenschaft möchten wir höfl. darauf hinweisen, daß die Mitglieder der beiden Körperschaften die gleichen Personen sind und daß es deshalb im Orte sehr böses Blut machen würde, wenn der Genossenschaft dieser Betrag entzogen würde, da dies einem Mißtrauen gegenüber der Genossenschaft gleich käme. Es ist ein alter erprobter Grundsatz, daß das Geld dem Dorfe auch dem Dorfe wieder zur Verfügung bleiben soll, was nur durch den Spar- und Darlehenskassenverein geschehen kann. Würde aber der Betrag einer anderen Anlage zugeführt werden, so würde derselbe dadurch der örtlichen Wirtschaft entzogen werden, was sich direkt oder indirekt nachteilig für die gesamte Einwohnerschaft auswirken würde.

Bezüglich der Sicherheit Ihrer Geldanlage bei dem dortigen Spar- und Darlehenskassenverein dürften wohl nicht die geringsten Bedenken bestehen, da es sich hier bekanntlich um eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht handelt. Wir bitten deshalb gefl. dahinwirken zu wollen, daß der Betrag bei dieser Genossenschaft angelegt bleibt, um auf diese Weise der örtlichen Wirtschaft zu dienen. Durch die Anlegung von Wertpapieren würde wohl ein etwas höherer Zins erzielt werden, doch würde dieser kleine Vorteil durch die dann anfallenden Depotgebühren wieder wettgemacht werden, da im Interesse einer sorgfältigen Überwachung in Bezug auf Verlosung, Aufrufung usw. die



Die Kirchenstiftung versuchte, ihr Geld renditeträchtiger anzulegen. Doch dass das Geld im Dorf blieb, war ein notwendiges Verlagen der Genossenschaft.

Papiere bei einer Bankanstalt hinterlegt werden müssen und dadurch nicht unbeträchtliche Depotgebühren entstehen. Außerdem ist mit der Anlage in Wertpapieren auch ein gewisses Kursrisiko verbunden, das unter Umständen sehr einschneidend sein könnte.

Um gefl. Berücksichtigung der Belange der dortigen Genossenschaft und um baldige Rückäußerung bittend, zeichnen wir mit deutschem Gruß!

*Bayerische Zentral-Darlehenskasse
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Zweigniederlassung Würzburg
Anlage: 1 Freiumschlag“*

Um den Einlagenfluss zu verstärken, beschloss die Generalversammlung im April 1939 die Einführung einer Sammelsparkasse. Das Einsammeln des Geldes wurde auf die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übertragen. Sie erhielten Sparmarken, die sie in die Sammelsparhefte der Sparer einklebten und den Gegenwert dann dem Rechner übergaben. Der Raiffeisenverband warb für diese Sparform mit folgenden Worten:

„Das Abholsparen hat vor allem den Zweck, die vorübergehend müßig liegenden Gelder, seien die Beträge noch so gering, zu erfassen und der Wirtschaft dienlich zu machen. Gerade in der geldknappen Zeit ist diese Einrichtung zum Wohle der Mitglieder und der Genossenschaft doppelt wichtig. Einerseits kann die Genossenschaft mit den gesammelten Beträgen arbeiten, und andererseits ist den Mitgliedern und den übrigen an der Sammelsparkasse beteiligten Personen die Möglichkeit gegeben, mit den gesparten Beträgen am Jahresende ihre Warenbezüge, Zinsen und Darlehensraten auf eine leichte



Mit viel Werbung versuchte die Raiffeisenorganisation, das Geld, das für Kredite benötigt wurde, wieder in die Bank zu bekommen.

Weise zu verrechnen. Außerdem kann auch mit nur geringen Einlagen ein Sparkapital angesammelt werden und manche Anschaffungswünsche können im Laufe der Zeit zur Wirklichkeit werden.

*„Viel wenig gibt im ganzen gesehen auch ein Viel.“
In Unterfranken, wo die Wiege des Abholsparens in unserem bayerischen Genossenschaftswesen zu finden ist, möchte man die Sammelsparkasse nirgends mehr vermissen. Sofort nach der Währungsreform wurden in einer Reihe von Gemeinden seitens der Einwohnerschaft Anträge bei den Genossenschaften zur sofortigen*

Wiederaufnahme des Abholsparens gestellt. Dies ist bestimmt ein schlagender Beweis für die außerordentliche Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung. Daß die Bevölkerung wirklich am Abholsparen interessiert ist und volles Verständnis für diese Einrichtungen hat, kann aus vielen

Erfolgsmeldungen gesehen werden.“⁴

Nach dem Krieg kam diese Sparform mehr oder weniger zum Erliegen. Deshalb wurde durch den Vorstand im Dezember 1961 das Abholsparen wieder eingeführt. Auch hier waren die Mitglieder der Verwaltung wieder im Einsatz. Die Aktion war ähnlich wie bei der Sammelsparkasse.

Da die Wirtschaft im Krieg hohen Kapitalbedarf hatte, regte das Wirtschaftsministerium nach Kriegsbeginn das ‚Hitlerjugendsparen‘ an. Im März 1940 weckte die Hitlerjugend mit einer groß angelegten Propagandaaktion unter der Parole ‚Dein Sparen hilft dem Führer‘, den Sparwillen der deutschen Jugend. Der Werbefeldzug beinhaltete die flächendeckende Veröffentlichung von Artikeln und Bildmaterial in allen HJ-Zeitschriften und der Tagespresse sowie der Einbindung von Rundfunk und Film durch die Reichsjugendführung. Auch hier wurden Sparmarken zu zehn und fünfzig Pfennigen ausgegeben, die die Bezeichnung des HJ-Bannes trugen. Die Ausgabe erfolgte nur gegen Barzahlung. Die aus dem Sparmarkenerlös resultierenden Erlöse wurden den Sammelkonten gutgeschrieben und dem Bann jeden Monat nachrichtlich mitgeteilt. Die gesparten Beträge wurden wiederum auf Sparkonten geführt. Die Verzinsung der Guthaben erfolgte einen halben Prozentsatz unter dem gemäß dem Habenzinsabkommen jeweils gültigen Höchstzinssatz. (Hier muss eingefügt werden, dass bis Anfang der sechziger Jahre ein Zinsabkommen der Kreditwirtschaft bestand, das die Einlagen- und Kreditzinsen regelte.) Die unmittelbare Vorlage der Sparkarten zur Einlösung bzw. Auszahlung an die Sparer bei der

kontoführenden Bank war ausgeschlossen. Das bedeutete, dass der Führer der örtlichen Hitlerjugend die Auszahlung genehmigen musste.⁵

Als weitere wichtige Sparform, auch wenn es auch nur Kleinbeträge waren, wurde 1961 bei der Raiffeisenbank Gauaschach das Gewinnsparen eingeführt, das der Bayerische Raiffeisenverband bereits seit 1952 propagierte. Hier kaufte der Kunde monatlich eine Sparmarke über fünf Mark, wovon vier Mark am Jahresende seinem Sparkonto gutgeschrieben wurden und eine Mark in einen Gewinnspartopf abgezweigt wurde. In einer monatlichen - oft werbewirksam herausgestellten - Auslosung wurden dann große Gewinne - anfangs bis eintausend, später bis zehntausend Mark - ausgelost. Einmal im Jahr wurde auch ein Auto als Preis ausgesetzt. Die erste Auslosung in Bayern erfolgte am 8. April 1952 in München.⁶

K) Fusionen

Ab den sechziger Jahren änderte sich der Slogan der Raiffeisenkassen von ‚Einer für alle - alle für einen‘ in ‚Die Bank für Jedermann‘. Die Verantwortlichen des Verbandes merkten, dass die bisherige Zielgruppe, die Landwirtschaft, immer mehr an Bedeutung als große Kundengruppe verlor und nunmehr die Arbeitnehmer stärkerer Aufmerksamkeit bedurften. Dies war vor allem auf die Einführung der bargeldlosen Gehaltszahlung zurückzuführen. Die Belastung der Rechner wurde immer stärker und nur wenige Kassen konnten sich wie Gauaschach einen hauptamtlichen Rechner leisten. Deshalb gab es ab Anfang der sechziger Jahre ein enormes Kassensterben. Während sich ein großer Teil der Raiffeisenkassen der umliegenden Dörfern der Raiffeisenbank Arnstein anschlossen, die schon seit der Nachkriegszeit einen hauptamtlichen Geschäftsführer hatte, entschieden sich die beiden Raiffeisenkassen Obersfeld und Büchold im Jahre 1971 zur Fusion mit der Raiffeisenkasse Gauaschach. Die Mitgliederversammlung in Gauaschach mit den anwesenden 152 Genossen nahm am 5. Dezember 1971 einstimmig die Fusion als übernehmende Genossenschaft an.

Bedingt durch die Herstatt-Pleite 1974, einer Kölner Privatbank, bei der zahlreiche Anleger viel Geld verloren, verlangte der Gesetzgeber das so genannte Vier-Augen-Prinzip in der Geschäftsleitung. Dies bedeutete, dass jede



noch so kleine Raiffeisenkasse zwei Geschäftsführer mit der Leitung der Geschäfte beauftragen musste. Dies war für die kleinen Genossenschaften kaum darstellbar. Deshalb überlegte auch die Verwaltung der Raiffeisenkasse Gauaschach, wie sie künftig ihre Mitglieder günstig bedienen könnte.

Diskutiert wurden 1975 zwei sinnvolle Alternativen: Eine Fusion mit der Raiffeisenbank Arnstein oder eine solche mit der Raiffeisenkasse Wülfershausen. Diese führte jedoch zum gleichen Zeitpunkt Gespräche mit der Raiffeisenkasse Schwemmelsbach, die den Sitz des vereinigten Unternehmens forderte. Aber auch Gauaschach, als größte der drei Genossenschaften, verfocht das gleiche Postulat. Im Sommer 1976 erfolgte dann die endgültige Absage aus Wülfershausen, während Arnstein mit seinem Vorstandsvorsitzenden Günther Liepert Fusionsbereitschaft signalisierte. Wahrscheinlich war das Wülfershäuser Ziel schon 1976, in der durch die Gebietsreform neu gestalteten Gemeinde Wasserlosen auch die anderen Ortsteile wie Wasserlosen, Greßthal und Rütschenhausen früher oder später einzubinden und sich im Landkreis Schweinfurt weiter zu entwickeln. Knapp vierzig Jahre später waren dann wieder alle diese Kassen, einschließlich Arnstein, in der VR-Bank Schweinfurt eG vereinigt.

Der Vorstand der Raiffeisenkasse Gauaschach fasste daher am 6. September 1976 den einstimmigen Beschluss, ihren Mitgliedern die Fusion mit der Raiffeisenbank Arnstein zu empfehlen. Auch diese Bank hatte zu diesem Zeitpunkt mit Günther Liepert nur einen Geschäftsführer. Damit konnten durch die Fusion mit dem Gauaschacher Geschäftsleiter Albert Bauer die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.



Albert Bauer und Günther Liepert, die gemeinsam fast dreißig Jahre als Vorstandsmitglieder die Raiffeisenbank Arnstein führten.

Zu der am 8. Oktober 1976 stattgefundenen Fusionsversammlung wurden die Mitglieder von Gauaschach und Obersfeld mit Bussen nach Büchold gebracht. Obwohl der Ort strategisch gewählt wurde, wurde der Wunsch der Verwaltung nicht angenommen. Da eine Dreiviertelmehrheit notwendig war, fehlten wenige Stimmen zu einer positiven Entscheidung. Um die Mitglieder gnädig zu stimmen,

wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, für die drei Ortschaften Spenden in Höhe

von 130.000 DM auszuschütten. Nunmehr stimmte in einer zweiten Abstimmung am 11. November 1976 in Gauaschach die satzungsgemäß notwendige Mehrheit für die Fusion. Am 30. November stimmten auch die Mitglieder der Raiffeisenbank Arnstein dem Vorhaben zu.

Führte anfangs noch der frühere Rechner Max Weidner die Geschäfte in Gauaschach, so wurde die Tätigkeit eines Zweigstellenleiters bald auf Günther Sell und später Thomas Fersch und Uwe Ziegler übertragen. Seit vielen Jahren nunmehr ist Ingrid Kaiser für die Geschäftsstelle zuständig.

Abschließend sei noch festgehalten: Die Raiffeisenbank Arnstein eG fusionierte 2006 mit der Raiffeisenbank Werneck eG zur Raiffeisenbank Schweinfurt eG mit Sitz in Schweinfurt und diese 2009 mit der VR-Bank Schweinfurt Land eG zur VR-Bank Schweinfurt eG mit Sitz in Sennfeld.

Arnstein, 17. Oktober 2014

Anlagen

Bilanzsumme, Warenumsatz und Mitglieder

Jahr	Bilanzsumme	Waren-Umsatz	Mitglieder
1892	12.116		69
1894	15.339		
1903	90.484		
1905	81.968		
1908	92.002	66.257	100
1910	120.021	100.566	99
1911	111.858	139.340	92
1912	114.588	107.517	94
1913	99.880	143.456	99
1915	119.207	144.825	96
1925	7.504		
1929	73.439		110
1931	86.732		118
1933	193.806		118
1935	132.498		115
1936	115.435		122
1937	159.166		
1939	243.094		
1940	326.189	31.535 RM	
1941	422.665	21.389	
1942	558.710	31.463	
1943	736.682	25.252	
1944	914.115		121
1945	1.006.592	20.227	

1946	1.049.036	6.269	
1947	1.077.170	7.584	
1948	1.262.493 RM		120
1949	85.473 DM		
1950	98.650		
1951	116.416		121
1952	126.500	59.375 DM	
1953	159.433	65.737	119
1955	296.890		123
1956	303.916		
1957	430.150		
1958	441.813		
1959	520.847		
1960	598.420	136.000	
1961	575.981	141.000	
1962	726.432		
1963	899.482		
1964	1.213.349		
1965	1.468.339		
1966	1.627.434		
1967	1.910.500		
1968	2.122.017		
1969	2.508.538		
1970	2.628.934	303.034	167
1971	5.730.960	797.820	
1972	6.657.558	747.139	380
1974	8.512.604		
1975	10.243.286		

Rechner

1891 - 1899	Wendelin Morshäuser, Lehrer (*1838 +1908)
1899 - 1923 ?	Josef Löser, Landwirt (*1876 +1935)
1928 ? - 1935	Alois Weidner, HN 19, (*15.3.1900 +9.4.64)
1935 - 1945	Anton Schmitt, HN. 24, (*1.5.87 +22.4.1949), war im Juli 1948 aushilfsweise wieder im Amt
1945 - 1947	Isidor Schmitt, HN 70 ½, ab 26.8.45 (*24.4.1913 + 23.3.1947)
1947 - 1949	Wendelin Keul, HN 46, (*28.9.1907 +29.3.1973)
1949 - 1957	Anton Brust, HN 49
1957 - 1959	Gerold Schubert
1959 - 1972	Max Weidner (*25.6.1925)
1972 -	Albert Bauer, Thüngersheim, ab 1. April 1972

Sonstige Mitarbeiter, soweit feststellbar

1959	Erich Zink, Auszubildender
1960	Agatha Brust, Reinemachefrau
1961	Eduard Reis, Auszubildender
1963	Elvira Meder, Angestellte, erst Teilzeit, ab 1968 Vollzeit
1972	Karl Füller, Auszubildender
1973	Maria Göbel, Angestellte
1975	Günther Sell, Auszubildender

Vorstand

1891 - 1905	Jakob Roth, Vorsitzender (*1842 +1913)
1891 - 1905 ?	Andreas Schmitt
1891 - 1904	Joseph Schmähling (+1904)
1891 - 1921	Sebastian Schmitt (*1885 +1967)
1905 - 1915	Johann Münch (*27.10.1868)
1905 - 1921	Josef Meder
1906 - 1915	Johann Popp, Vorsitzender
1915 -	Pankraz Oswald, Vorsitzender seit 1915 (*21.3.1865 +18.12.1934)
1915 -	Ferdinand Dorn (*1873 +1942)
1915 -	Andreas Dorn
1921 - 1930	Clemens Pfeuffer
1921 - 1935	Anton Heinickel (*15.1.1879 +25.11.1970)
1924 - 1935	Andreas Bickel
1927 - 1934	Anton Schmitt, Vorsitzender
1927 - 1935	Karl Meder (*17.7.1884 +26.5.1965)
1930 - 19	Josef Ziegler, Vorsitzender ab 29.10.1945 (*1889 +1968)
1934 - 1945	Alois Weidner, Vorsitzender bis 29.10.1945 (15.3.1900 +9.4.64)
1935 - 1958 ?	Rudolf Ziegler (*24.5.1904 +24.5.1987)
1935 - 1947	Kilian Füller (*23.3.1906 +4.6.1946 starb in Gefangenschaft in Ägypten)
1935 - 1947	Wendelin Keul (*28.9.1907 +29.3.1973)
1945 - 1953 ?	Josef Füller (*28.12.1898 +14.9.1967)
1947 - 1960	Fridolin Oswald, Vorsitzender ab 1949 (*12.1.1902 +15.1.1997)
1947 - 1958 ?	Ludwig Göbel (*28.10.1902 +28.8.1984)
1947 - 1958	Klemens Göbel (*15.3.1903 +8.11.1986), Vorsitzender 1958
1949 - 1956	Otto Schmitt (*3.3.1900 +24.1.1984)
1956 - 1959	Max Weidner (*25.6.1925)
1958 - 1967	Benno Meder, Vorsitzender ab 1965 (*14.7.1925 +6.11.2001)
1959 - 1976	Anton Oswald, Vorsitzender ab 1967 (*27.11.1927 +5.9.2006)
1960 - 1965	Ludwig Heinickel, Vorsitzender (*1904 +1965)
1965 - 1972	Engelbert Röther
1967 - 1972	Kilian Dittmann (*2.10.1927 +24.7.1996)
1971 - 1976	Vinzenz Kretzer, Obersfeld
1971 - 1972	Alfred Möhres, Obersfeld
1971 - 1972	Eduard Wendel, Büchold
1972 - 1976	Hermann Landgraf, (*25.12.1923 +1.12.1910) Büchold



Benno und ? Göbel. Benno Göbel war sowohl in der Raiffeisenkasse Gauaschach als auch in der Raiffeisenbank Arnstein als Aufsichtsratsmitglied tätig.



Anton Oswald war von 1959 bis 1976 Vorstandsvorsitzender bei der Raiffeisenkasse Gauaschach. Nach der Fusion gehörte er noch bis 2004 der Raiffeisenbank Arnstein eG als ehrenamtliches Vorstandsmitglied an.

Aufsichtsrat

1891 - 1908 ?	Josef Schmitt, Vorsitzender
1891 - 1906 ?	Michael Löser
1891 - 1906 ?	Johann Dorn, Bürgermeister (*25.5.28 +25.12.1908)
1891 - 1904	Albert Heinickel
1891 - 1906	Johann Popp
1891 - 1906 ?	Johann Bickel
1905 - 1906 ?	Isidor Sebastian Weidner
1906 -	Pankraz Oswald (*21.3.1865 +18.12.1934)
1909 - 1935	Ludwig Schmittroth (*28.2.1864 +10.8.1950)
1924 - 1947	Wendelin Marx, Vorsitzender bis 29.10.1945 (*1889 +1976)
1924 - 1948	Josef Füller Vorsitzender 1948 (*28.12.1898 +14.9.1967)
1927 - 1935	Josef Röther (*1901 +1978)
1927 - 1935	Leo Heinickel (*1878 +1955)
1927 - 1947	Karl Münch , Vorsitzender ab 29.10.1945 (*1878 +1955)
1947 - 1956	Karl Dittmann (*9.5.1900 +29.4.1972)
1947 - 1958	Reinhold Schmittroth (*30.7.1894 +3.2.1978)
1949 - 1964	Alois Weidner, Vorsitzender (15.3.1900 +9.4.64)
1956 - 1960	Ludwig Heinickel (*1904 +1965)
1958 - 1960	Rudolf Ziegler (*24.5.1904 +24.5.1987)
1958 - 1976	Rudolf Meder (*1914 +1993)
1958 - 1960	Klemens Göbel (*15.3.1903 +8.11.1986)
1958 - 1967	Kilian Dittmann (*9.5.1900 +29.4.1972)
1964 - 1976	Hans Roth, Vorsitzender
1967 - 1972	Benno Göbel (*15.3.1940)
1971 - 1972	Otto Wolz, Büchold
1971 - 1972	Luitpold Reitz, Obersfeld (28.10.1924 +28.7.2009)
1971 - 1972	Anton Wolf, Büchold (*15.5.1910 +23.4.1983)
1972 - 1975	Alfred Möhres, Obersfeld
1973 - 1976	Fritz Suckfüll (*8.6.1939)
1975 - 1976	Emil Pfister, Obersfeld (*11.5.1923 +12.6.2008)

-
- 1 Günther Liepert: 75 Jahre Raiffeisenbank Arnstein. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 1999, Seite 125;
Günther Liepert: 100 Jahre Raiffeisen in Müdesheim. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 1997, Seite 191
Günther Liepert: 100 Jahre Raiffeisen in Schwebenried. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 2001, Seite 53
Günther Liepert: Raiffeisenkasse Gänheim. in www.liepert-arnstein.de, März 2014
Günther Liepert: Raiffeisenkasse Büchold in www.liepert-arnstein.de, Juni 2014
- ² Information der VR-Bank Schweinfurt vom 25. September 2014
- ³ StA Würzburg, Präparandenschule Arnstein, Nr. 185
- ⁴ Sammelsparkasse in Bayerisches Raiffeisenblatt vom 1. Oktober 1950, Seite 210
- ⁵ Carsten Brodesser: Sparen während der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Kapitel aus der ‚geräuschlosen Kriegsfinanzierung‘ unter besonderer Berücksichtigung der Sparkassen. Frankfurt am Main
- ⁶ Auslosung beim Gewinnsparen-Raiffeisen. in Bayerisches Raiffeisen-Blatt München vom 15. März 1952